Zahlungsforderungen

Offene Rechnungen vermeiden

Wer eine Praxis betreibt, tut das bei Leistungen, die die GKV nicht bezahlt, mit viel Vertrauen in die Zahlungsbereitschaft seiner Patienten. Doch manchmal wird aus dem Patienten ein Schuldner. „Damit es gar nicht erst so weit kommt, kann man schon im Vorfeld „Sicherungen" einbauen, um das Risiko, auf offenen Rechnungen sitzen zu bleiben, zu minimieren", so Bernd Drumann, Geschäftsführer der „Bremer Inkasso GmbH". So sollte man sofort nach der Leistungserbringung die Rechnung stellen und diese mit einem konkreten Zahlungsdatum (etwa: „Zahlbar bis zum ...") versehen. Hat der Patient nach 30 Tagen nicht reagiert, könne man ihm eine Mahnung zustellen. Zahlungsverzug berechtige dazu, Mahngebühren zu verlangen, so die Bremer Inkasso. Üblich seien fünf Euro pro Mahnung. Diese dürften mit der zweiten Mahnung erhoben werden. Sollte es weiterhin Schwierigkeiten geben, sei es ratsam, sich Hilfe von außen dazu zu holen. So könne ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt werden, aber auch ein Inkassounternehmen. Dabei habe der Schuldner die hierdurch entstehenden Kosten als Verzugsschaden zu ersetzen. sg/pm

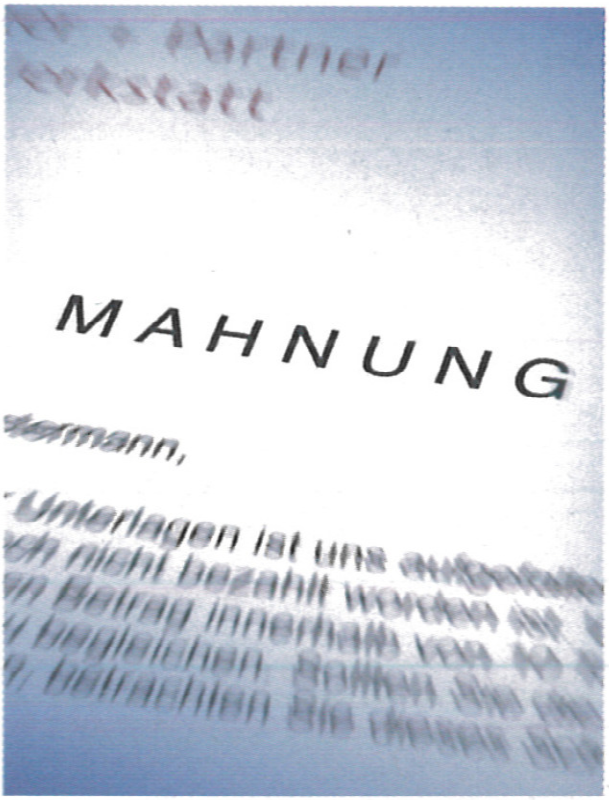

Foto: VISUM